

# Erläuterung zur Wasserhaushaltsbilanz

## zum B-Plan 21 der Gemeinde Lohe-Rickelshof

### 1. Erläuterungen

Die Gemeinde Lohe-Rickelshof plant auf dem Grundstück Loher Weg 154 und Kapellenberg 1 die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses. Im Bebauungsplan wird hierzu eine Grundfläche für das Hauptgebäude von 1.300 m<sup>2</sup> und für die gesamt befestigte Fläche von 4.000 m<sup>2</sup> festgesetzt.

Ein Baugrundgutachten für das überplante Grundstück liegt dem Verfasser der Wasserhaushaltsbilanz zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

### 2. Berechnung Wasserhaushaltsbilanz nach A-RW1

Es wurde eine Berechnung des veränderten Wasserhaushalts nach A-RW1 durchgeführt. In der Berechnung für das Einzugsgebiet wurden folgende Teilflächen aus dem Bebauungsplan-Entwurf der Planungsgruppe Stellbrink, Albersdorf mit Stand Juli 2025 berücksichtigt:

#### Fläche für den Gemeinbedarf:

- |                                  |                              |                      |
|----------------------------------|------------------------------|----------------------|
| - Dachfläche Feuerwache          | (Steildach)                  | 1.300 m <sup>2</sup> |
| - Zufahrt, Stellplätze Feuerwehr | (Pflaster mit dichten Fugen) | 1.300 m <sup>2</sup> |

#### Straßenverkehrsfläche:

- |                          |                              |                      |
|--------------------------|------------------------------|----------------------|
| - Fahrbahnen (ca. 80%)   | (Asphalt)                    | 1.130 m <sup>2</sup> |
| - Geh-/Radwege (ca. 20%) | (Pflaster mit dichten Fugen) | 270 m <sup>2</sup>   |

Eine Bewirtschaftungsmaßnahme ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht geplant und ist aufgrund der großflächigen Bebauung des Grundstücks auch schwer umzusetzen. Im Rahmen der Baugrunduntersuchung sollte eine Prüfung der Möglichen Versickerung auf dem Grundstück erfolgen. Evtl. ist eine oberirdische Versickerung des Niederschlagswassers über Versickerungsmulden möglich und kann in der Außenanlagengestaltung berücksichtigt werden.

Wie das Ausgabeprotokoll des Berechnungsprogramms A-RW 1 im Anhang zeigt, sind die Kriterien für den Fall 1 und 2 nicht eingehalten, und es kommt zu einer extremen Schädigung des Wasserhaushalts.

Aufgrund der Nachverdichtung innerhalb des Siedlungsgebiets und der begrenzten Möglichkeit von Bewirtschaftungsmaßnahmen auf den verbleibenden Flächen ist dieses Ergebnis zu erwarten. Die bisherigen Flächen und Gebäude werden bereits jetzt über das öffentliche Kanalnetz schadlos abgeleitet. Daher tritt durch die Nachverdichtung der Flächen kaum eine Veränderung zum aktuellen Stand ein.

Bei der Einleitung des Niederschlagswassers in das öffentliche Kanalnetz sind evtl. Einleitbeschränkungen des Kanalbetreibers zu berücksichtigen und evtl. eine Regenwasserrückhaltung in der Planung zu berücksichtigen.

Verbesserungen des Wasserhaushalts können durch kleinere Maßnahmen, wie das Pflanzen von Bäumen oder das Anlegen von Tiefbeeten erreicht werden. Die Oberflächenbefestigungen sollten möglichst wasserdurchlässig hergestellt werden, z.B. mittels Pflaster mit breiten Fugen. Sollte eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich sein, ist die teilweise Versickerung der kompletten Ableitung vorzuziehen.

Aufgestellt: Albersdorf, den 28.08.2025

**gez. Scheuerlein**

**BORNHOLDT**  
Ingenieure GmbH  
Klaus-Groth-Weg 28  
25767 Albersdorf  
Telefon 04835/9706-0  
[info@bornholdt-gmbh.de](mailto:info@bornholdt-gmbh.de)